



**Stadt
Luzern**

Stadtrat

Stellungnahme

zur

Motion

Nr. 154 2000/2004

von Christa Stocker Odermatt
namens der GB-Fraktion,
vom 8. November 2001

**Wurde anlässlich der
31. Ratssitzung vom
5. Dezember 2002 im Sinne
der Ausführungen teilweise
überwiesen.**

Evaluation der mit Globalbudget geführten Abteilungen im Jahre 2004

Der Stadtrat nimmt zur Motion wie folgt Stellung:

Die Motionärin regt an, dass zusammen mit der Rechnung 2004 ein Evaluationsbericht über die Arbeit mit den Globalbudgets erstellt wird, der folgende Schwerpunkte umfasst:

1. Prüfung der parlamentarischen Instrumente in Zusammenarbeit mit den betroffenen Kommissionen
2. Evaluation über die Arbeitsabläufe in den Abteilungen (Vor- und Nachteile, Controlling).

Der Stadtrat ist der Auffassung, dass der zweite Punkt mit den Auswertungen der Pilotphase 1997–2001 sowie mit den jährlich im Rahmen der Beratung der Leistungsaufträge mit Globalbudget möglichen Auswertungen (sowohl beim Budget als auch bei der Rechnung) erfüllt ist. Die parlamentarischen Instrumente hingegen wurden mit der definitiven Einführung von Leistungsauftrag und Globalbudget neu definiert, weshalb eine Evaluation nach ersten Erfahrungen sinnvoll ist.

Evaluation der Arbeitsabläufe

Zum zweiten Punkt (Arbeitsabläufe in den Abteilungen) hält der Stadtrat im Einzelnen fest: Von 1997 bis 2001 wurde mit einer Pilotphase die Wirkungsorientierte Verwaltungsführung in den vier Dienstabteilungen Strasseninspektorat, Teilungsamt, Gewerbliche Berufsschule/Erwachsenenbildung und Städtische Werke, Bereich Gas, gestartet. Seit Beginn der Pilotphase wurden alle Leistungsaufträge in der seinerzeitigen Finanzkommission beraten, im Voranschlag integriert und die Jahresergebnisse mit der Jahresrechnung im Zahlenteil der Rechnung abgebildet. Bemerkungen und Verbesserungsvorschläge aus der parlamentarischen Beratung sind jeweils in den Folgejahren berücksichtigt worden.

Stadt Luzern
Sekretariat Grosser Stadtrat
Hirschengraben 17
6002 Luzern
Telefon: 041 208 82 13
Telefax: 041 208 88 77
E-Mail: SK.GRSTR@StadtLuzern.ch

Die Trimesterberichte erlaubten dem Stadtrat erstmals ein unterjähriges Controlling. Die ersten – überwiegend positiven Erfahrungen – wurden im Bericht vom 9. September 1998 festgehalten und allen Mitgliedern der damaligen Finanzkommission zugestellt.

Die Ziele der Pilotphase, namentlich die Flexibilisierung des Mitteleinsatzes sowie die Vergrößerung des unternehmerischen Handlungsspielraumes, konnten erreicht werden, geändert haben sich aber die Rahmenbedingungen: Mit der rechtlichen Verselbstständigung der Städtischen Werke per 1.1.2001 wurden diese aus der Führung mit Leistungsauftrag entlassen. Beim Teilungsamt hat sich die Führung mittels Leistungsauftrag nicht bewährt, weshalb – im Einverständnis mit der GPK – auf eine definitive Einführung verzichtet wurde. Mit der Kantonalisierung der Berufsschulen entfällt ebenfalls ab 1.1.2003 der Bereich Erwachsenenbildung.

Am 6. April 2000 wurden die Mitglieder des Grossen Stadtrates und des Stadtrates sowie Kadermitarbeitende der Verwaltung anlässlich eines Workshops vertieft über die Erfahrungen mit Leistungsauftrag und Globalbudget in Luzern sowie in verschiedenen anderen Gemeinden orientiert. Im Anschluss an diesen Workshop behandelte die damalige Finanzkommission das weitere Vorgehen hinsichtlich der definitiven Einführung der Leistungsaufträge mit Globalbudgets. Dabei wurden die der Kommission vorgeschlagenen zwölf Thesen mit wenigen Anpassungen gebilligt. Auch wurde die Pilotphase in Absprache mit der damaligen Finanzkommission um ein Jahr (bis Ende 2001) verlängert. Somit war es möglich, neue Rechtsgrundlagen für das vereinte Gemeinwesen zu erstellen und die Bestimmungen zu den Globalbudgets auf Ebene Reglement durch den Grossen Stadtrat zu erlassen.

Mit der Einbindung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung in die bewährten Führungsinstrumente (Gesamtplanung, Voranschlag, Geschäftsbericht und Jahresrechnung) wurde die parlamentarische Steuerung verbessert, die mittelfristige Einflussnahme auf die Leistungserbringung und -gestaltung ausgebaut.

Die Leistungsvorgaben in der Gesamtplanung (z. B. Ausbau, Abbau, Konstant-Halten des Leistungsauftrags in der Planperiode), die ab dem nächstfolgenden Budget verbindlich werden, sollen im Parlament in der Regel pro Organisationseinheit summarisch behandelt werden, sofern nicht Diskussion und separate Abstimmung über einzelne Teilvorgaben verlangt wird. Hingegen ist der Stadtrat der Meinung, dass der Leistungsauftrag samt Globalbudget einer jeden Organisationseinheit einmal pro Legislaturperiode im Detail und vertieft zur Diskussion gestellt werden soll. Dadurch wird eine umfassende Information und mittelfristige Steuerung durch das Parlament sichergestellt.

Mit diesen Instrumenten ist eine regelmässige und rollende Überprüfung der Auswirkungen der Leistungsaufträge mit Globalbudget auf die betroffenen Dienstabteilungen möglich, wobei das Parlament die Möglichkeit hat, bei Bedarf auch mehr als einmal pro Legislatur eine vertiefte Prüfung und Diskussion vorzunehmen. Zusammen mit den aus der Auswertung der Pilotphase gewonnenen Erkenntnissen kann dem Anliegen der Evaluation der internen

Abläufe ausreichend Rechnung getragen werden, ohne dass dafür ein eigener Bericht notwendig ist.

Zum ersten Punkt (parlamentarische Instrumente) hält der Stadtrat im Einzelnen fest: Die während der Versuchsphase noch vorhandenen Unsicherheiten hinsichtlich der Rolle von Legislative, Exekutive und Verwaltung sowie der Aufgaben und Kompetenzen der einzelnen Ebenen wurden geklärt und rechtlich im Reglement über den Finanzhaushalt sowie im Geschäftsreglement des Grossen Stadtrates festgeschrieben.

Die Konkretisierung dieser Grundsätze und die operativen Details wurden mit einer stadträtlichen Verordnung geregelt, soweit es Themen betrifft, die für alle Organisationseinheiten mit Leistungsauftrag und Globalbudget in gleicher Weise gelten. Darüber hinaus haben die betroffenen Organisationseinheiten für bereichsinterne Besonderheiten auch interne Regeln aufgestellt.

Prüfung der parlamentarischen Instrumente

Von Anfang an war es dem Stadtrat wichtig, das Parlament bei der Entwicklung der Instrumente für eine erneuerte Verwaltungsführung einzubeziehen. Deshalb wurde die damalige Finanzkommission und heutige Geschäftsprüfungskommission (GPK) auch eng in die Prozesse einbezogen. Auf Vorschlag der GPK wurden die neuen Leistungsaufträge der Abteilungen Tiefbauamt und Heime und Alterssiedlungen zum Budget 2002 der Budgetberatung vorgezogen und vertieft behandelt.

Grundsätzlich werden gleichzeitig mit der inhaltlichen Behandlung der Globalbudgets auch die neuen parlamentarischen Instrumente und Verfahren implizit auf ihre Praktikabilität und Wirkung hin überprüft. Sollten diese Instrumente oder die gewählte Kommissionszusammenarbeit sich für die parlamentarische Steuerung als wenig geeignet erweisen, so ist der Stadtrat für Änderungen offen.

Da es sich aber – wie erwähnt – um neu eingeführte Instrumente handelt, erscheint eine separate Evaluation nach einer gewissen Zeit als nützlich. Dabei ist es allerdings wichtig, dass die Instrumente wesentlich auch aus Sicht des Parlaments selber beurteilt werden. Eine Berichterstattung durch die Verwaltung wäre in diesem Fall nicht das richtige Vorgehen.

Der Stadtrat schlägt daher vor, die Finanzdirektion zusammen mit der Stadtkanzlei zu beauftragen, mit der Geschäftsprüfungskommission des Parlaments eine Diskussion zu führen über bisherige Erfahrungen mit Leistungsaufträgen und Globalbudgets, über einen allfälligen vertieften Evaluationsbedarf oder allfällige Änderungsvorschläge – und zwar im Frühjahr 2005, nachdem während dreier Jahre Erfahrungen gesammelt werden konnten.

Der Stadtrat ist im Sinne der obigen Ausführungen bereit, die Motion teilweise entgegenzunehmen.

Stadtrat von Luzern
StB 1203 vom 30. Oktober 2002

